

selber neue Absatzmöglichkeiten schaffen zu können,*) wird dann noch gar durch etwa wieder frei werdenden Kundenrabatt eine Massenüberschwemmung mit Schleudern, wie in den siebziger und achtziger Jahren herbeigeführt, so kann die Folge nur sein, daß neben dem unvermeidlichen Niedergang der kleinen, kapital- und lebensunkräftigen Sortimenten auch eine Schwächung der großen um sich greift, damit aber auch eine Verschlechterung der Lebensbedingungen aller Literatur, die nicht einen ausschließlich wissenschaftlich-monographischen Charakter trägt. Heute freue ich mich, wenn es mir gelingt, von Sombarts Kapitalismus nahe an 40 Exemplare in Kreise zu tragen, die seiner wissenschaftlich gewiß nicht bedürfen, die aber an ihm und durch ihn zu lebhafterm wissenschaftlichen Interesse erstarken, ich freue mich, wenn ich durch Absatz von mehr als 80 Exemplaren von Joels prächtigen Philosophenwegen an meinem bescheidenen Teil den Sinn für Philosophie neu zu wecken suche, der alte Enthusiasmus meiner Studentenjahre bricht da zuweilen wieder hervor. Ob ich ihm mich auch hingeben kann, wenn mir der leicht erreichbare Absatz entzogen wird, ich wieder um die Aufbringung der gewöhnlichsten Unkostenlast allein kämpfen muß? — wenn ich dann, um mich halten zu können, einfach auf den Rabatt, nicht auf den literarischen Wert der zu empfehlenden Ware sehen müßte?

Es ist eine alte Lockung für das Menschengeschlecht, und der ideal gesinnte deutsche Gelehrte folgt gerade besonders gern der Pfeife des verführerischen Rattensängers, der ihm einflüstert, auch auf einem ihm fernliegenden Gebiet könne er auf Grund eines Wissens, das dem Fachmann als Halbwissen erscheint, die Welt reformieren. Die Ernüchterung pflegt recht bald einzutreten, und, klänge es nicht banal, so möchte der Kaufmann auf des eben verstorbenen Mosers »Ultimo« verweisen. Seine banausische Lehre dürfte sich auch am Schutzverein (böse Menschen wollten ihn Sekzverein taufen!) bewahrheiten.

Und doch sehe ich selber dem Schutzverein — abgesehen von der durch ihn hervorgerufenen Erschütterung des Vertrauens zwischen Sortimenten und Publikum — mit ziemlicher Gelassenheit entgegen. Er wird selber für sein Teil die Erfahrungen mit der Höhe der Unkosten und Verluste machen müssen, die keinem kaufmännischen Unternehmen erspart bleiben, Erfahrungen, die auch seinen Vorgängern, Lessing in seinem Hamburger Unternehmen zusammen mit Bode** (siehe E. Schmidt, Lessing 2. Auflage, Band I, S. 674 ff.) und der Dessauer Gelehrtenbuchhandlung im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts, von der ich im Augenblick nur durch Mitteilungen von Kollegen weiß, nicht erspart geblieben sind. —

Mit kurzen Worten, die allerdings aus dem Rahmen der ursprünglich beabsichtigten Erwiderung völlig herausfallen, drängt es mich noch, der von Ihnen und dem Schutzverein aufgestellten Forderung zu gedenken, daß es dem Verleger gestattet sein solle, an das Publikum zum Netto-Preis zu liefern. Ich habe von jeher die höchste Achtung vor dem logischen Denken unsrer Gelehrtenwelt gehabt: hier aber fasse ich mich an den Kopf und glaube zu träumen. Also der Verleger, der seine Ware in allen Katalogen und

Prospekten zum Ladenpreise anzeigt, soll berechtigt sein, diese selbe Ware zu einem andern als dem von ihm angegebenen Preis zu liefern, ihm soll gestattet sein, für dieselbe Ware rechtmäßig zweierlei Preise zu führen? Und der vertrauensselige Käufer, der beim Sortimenten zu dem vom Verleger bestimmten Ladenpreise kauft, soll mit mindestens 25 Prozent für die Dummheit bestraft werden, daß er nicht direkt kauft??? Eine derartige Doppelzüngigkeit soll in deutschen Landen Recht werden, Recht werden durch die Bemühungen der ersten Namen unserer Gelehrtenwelt, zumal von der rechtswissenschaftlichen Fakultät? Meister Antons »Ich verstehe die Welt nicht mehr!« drängt sich mir da auf die Lippen.

Doch — ich verliere mich da an das, was ich am Anfang dieses Briefes dem individuellen Ermessen und dem Temperament des einzelnen vorbehalten wissen wollte, an die Frage nach der »Zukunfts-Bücherei«, und entferne mich von meinem einfachen Vorhaben: Ihnen, Herr Geheimrat, den Beweis zu erbringen, daß Sie schwer irrten, als Sie jene bestrittene Unkosten-Höhe von 18 Prozent auf zu geringen Umsatz oder auf Verschuldung zurückgeführt wissen wollten.

Ob es mir gelungen ist? Ich weiß es nicht, bin auch in den zwanzig Jahren meiner beruflichen Tätigkeit gar skeptisch geworden gegenüber der Hoffnung, Andere umstimmen zu können. Jedenfalls weiß ich das Eine: Diese Zeilen richten sich nicht an den Parteiführer, sie richten sich an den leidenschaftslos der Wahrheit, wo immer und wie immer er sie finde, nachstrebenden deutschen Professor. —

Ich habe lange geschwankt, noch bis zum letzten Augenblick, ob ich diesen Brief als privaten, gleichsam als eine appellatio a papa male informato ad papam melius informandum, oder als offenen behandeln solle; das Interesse aber, das die Öffentlichkeit an Ihren Ausführungen nimmt, das Bedürfnis nach Klärung dieser allzu traurigen, auch auf sächsischem Boden gewachsenen Eheirrung, diesmal zwischen Wissenschaft und Buchhandel, ließ es mir schließlich doch geraten erscheinen, den Weg der öffentlichen Auseinandersetzung zu betreten.

Mit vollkommener Hochachtung

Ihr ergebener

Breslau.

E. Wellmann.

Kleine Mitteilungen.

Preßvergehen. — Das Landgericht Beuthen (O.-Schl.) verurteilte den Verleger Stefan Thiel und den Redakteur Paul Piontek des polnischen Blattes »Gazeta Robotnicza« wegen Preßvergehens zu sechs und vier Wochen Gefängnis. Thiel hatte nach Mitteilung der »Bosfischen Zeitung« zugelassen, daß der der polnischen Sprache und Schrift unkundige Piontek die »Gazeta Robotnicza« als verantwortlicher Redakteur zeichnete.

Schlesische Buchdruckerei, Kunst- und Verlagsanstalt vorm. S. Schottlaender, Aktiengesellschaft, Breslau. — Der Abschluß für 1902/03 ergibt einen beträchtlichen Verlust, nachdem sämtliche Anlagewerte niedriger bilanziert und sehr große Abschreibungen vorgenommen worden sind. Diese beziffern sich auf 730 741 M. (i. B. 16 641 M.). Nach Abzug des Betriebsgewinns (5802 M.) bleiben als Unterbilanz 711 942 M. Das Aktienkapital beträgt 1 Million Mark. (Leipziger Tageblatt.)

Rechtssprechung. Unlauterer Wettbewerb. — Der Käufer einer Konkursmasse darf nicht einen »Konkursmassen-Ausverkauf« ankündigen. So entschied das Oberlandesgericht in Dresden und begründete das Urteil wie folgt: Unter »Konkursmasse« verstehe man das gesamte zurzeit der Konkursöffnung dem Gemeinschuldner gehörige Vermögen, insoweit es gepfändet werden könne. Zu dessen Veräußerung sei nur der Konkursverwalter ermächtigt. Sobald er es veräußert habe, habe es aufgehört »Konkursmasse« zu sein, weil es eben nunmehr nicht dem Konkurs, sondern dem Käufer gehöre. Letzterer könne daher überhaupt nicht eine »Konkursmasse« verkaufen oder ausverkaufen, sondern er verkaufe lediglich Gegenstände, die zu seinem, wenn

*) Es ist eine alte Erfahrung, daß bei Privatkunden Angebot von Rabatt in Summa keinen Mehrverkauf hervorruft; der Kunde will nur nicht teurer bezahlen als anderswo und wechselt eventuell die Bezugsquelle, kauft darum aber nicht für eine Mark mehr; alles andere ist eine allerdings häufig auftauchende Autoren- und Verleger-Illusion, die vor der Praxis aber nicht standhält. Die Sorge für ausreichende Fonds von Bibliotheken möge, wofern diese nur verständige Preise bezahlen, getrost Staat und Kommune überlassen bleiben.

**) Ich verdanke diese interessante Parallele Herrn Professor Max Koch.